



---

# Hygienekonzept

## für den Shaolin-Kempo Bad Pyrmont e.V.

*Informationen für den Trainingsbetrieb im Verein*  
Stand: 08.06.2021

Shaolin-Kempo Bad Pyrmont e.V.  
Gegründet: 11.10.1996  
Trainingshalle:  
Humboldtstraße 30  
31812 Bad Pyrmont  
Bankverbindung:  
Stadtsparkasse Bad Pyrmont  
IBAN: DE37254513450000023747  
BIC: NOLADE21PMT  
Finanzamt Hameln:  
Steuer – Nr.: 22/215/06272  
Vereinsregister Hannover  
VR 100744

Ansprechpartner:  
1. Vorsitzender  
Björn Lindhorst  
Bückebergstraße 18  
31860 Emmerthal  
Tel.: 0151 / 56033442  
info@shaolin-kempo-badpyrmont.de

## **Hygienekonzept des Shaolin-Kempo Bad Pyrmont e.V.**

Sportstätte: Humboldtstraße 30, 31812 Bad Pyrmont

Gem. §4 der aktuellen Nds. Corona-Verordnung, der Allgemeinverfügung des Landkreises Hameln/ Pyrmont und nach Absprache mit der Stadt Bad Pyrmont zur Durchführung des Trainingsbetriebs ab dem 9. Juni 2021 unter Einhaltung der Auflagen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Das Hygienekonzept ist auf der Homepage [www.shaolin-kempo-badpyrmont.de](http://www.shaolin-kempo-badpyrmont.de), sowie in der Trainingshalle Humboldtstraße 30 einzusehen.

Beim Zutritt der Trainingshalle sind alle Trainingsteilnehmer und Begleitpersonen dazu verpflichtet, sich namentlich mit Adresse und den entsprechenden Kontaktdaten zu registrieren. Vordrucke unter Beachtung des Datenschutzes werden dazu ausgelegt. Diese Registrierung dient der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten. Die ausgefüllten Vordrucke werden vom Hygienebeauftragten gesammelt, archiviert und nach 4 Wochen datenschutzgerecht vernichtet. Für die Erstellung der Kontaktdatenlisten sind die jeweiligen Trainer / Betreuer verantwortlich.

Bei Betreten der Trainingshalle stehen entsprechende Desinfektionsmittel bereit. In den Materialräumen und Sanitärräumen sind die Abstände gem. der A.H.A.-Regeln einzuhalten. Können Abstandsregeln nicht eingehalten werden, ist das Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes vorgeschrieben.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Trainingshalle zu verweisen. Nach Beendigung des Trainingsbetriebes haben die teilnehmenden Personen das Gelände zeitnah wieder zu verlassen.

Ansprechpartner für das Hygienekonzept ist der 1. Vorsitzende Björn Lindhorst (Hygienebeauftragter). Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und die Erstellung der Kontaktlisten sind am Trainingstag die jeweiligen Übungsleiter.

Shaolin-Kempo Bad Pyrmont e.V., den 08.06.2021  
gez. Björn Lindhorst

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Trainingshalle und auf den Zuschauerbänken.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch in der Trainingshalle einzuhalten. Bei einem Corona-Inzidenzwert von weniger als 35 Infektionen pro 100.000 Einwohner ist die Sport-Ausübung ohne Einhaltung des Mindestabstandes zulässig.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Personen, die nicht in den Trainingsbetrieb eingebunden sind, haben in der gesamten Sportstätte einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Nach Nutzung der Umkleidekabinen werden die Sitzflächen, vorhandenen Bekleidungshaken und oft berührte Flächen desinfiziert.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist Björn Lindhorst sowie die jeweils anwesenden Trainer und Betreuer.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Shaolin-Kempo Bad Pyrmont e.V. und der Sportstätte Humboldtstraße 30 mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich zur Trainingsfläche ausgestattet.
- Alle Trainer und Betreuer sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Begleitpersonen, Erziehungsberechtigte, Zuschauer), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### **Haftungshinweis**

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

### **Rechtliches**

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

***Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.***